

Wenn Männer schrill durch die Gegend gackern

Magazin vertritt die Meinung, der Deutsche liebe seine „Tunten“

Die Online-Ausgabe eines illustrierten Magazins berichtet unter der Überschrift „Und am Ende siegt immer das Tuntige“ über das RTL-Dschungel-Camp. Unter einem Foto steht: „Lorielle London (...) könnte vom Tuntentrend profitieren.“ Im Text heißt es über sie: „Der Sieger steht ohnehin schon fest – denn Deutschland hat ein Herz für Tuntiges“. Weitere Zitate aus dem Text: „Sie kreischen, heulen, jaulen, stöhnen, jubeln und laufen selbst bei den profansten Dingen vor Emotionen über wie normale Menschen nicht bei der Geburt des ersten Kindes oder dem Gewinn der ersten Goldmedaille: Tunten, oder wie Wikipedia sie definiert ‘Schwule, die durch ein besonders affektiertes Verhalten auffallen‘“. Lorielle wird als „halbe Frau“ bezeichnet. Des Weiteren wird behauptet, der Deutsche liebe seine Tunten. Wenigstens an ihnen könne er liberale Gesinnung und Toleranz praktizieren. „Das Herz des Bundesbürgers schlägt höher, wenn Männer Handtaschen schwingen, Stöckelschuhe tragen oder schrill durch die Gegend gackern“. Die Aktion Transsexualität und Menschenrechte e. V. verwahrt sich dagegen, dass eine transsexuelle Frau als „Tunte“ bezeichnet wird. Dieser Begriff beziehe sich jedoch auch auf verkleidete schwule Männer. Transsexuelle Frauen seien keine tuntigen Männer. Die Beschwerdeführerin sieht darin eine Diskriminierung transsexueller Frauen. Der Respekt vor der geschlechtlichen Identität transsexueller Frauen sei in den deutschen Medien ein großes Problem. Dort würden transsexuelle Frauen als „schwule Männer“ bezeichnet, was nicht den Tatsachen entspreche. Die Rechtsabteilung des Magazins sieht in diesem Fall keine Diskriminierung. Insbesondere werde die Menschenwürde der Dschungelcamp-Kandidatin nicht missachtet. Lorielle London werde nicht als „schwuler Mann“ bezeichnet. Das Dschungel-Camp wie auch die ironische Berichterstattung darüber könnten im Einzelfall die Grenze des guten Geschmacks überschreiten, gegen den Pressekodex verstießen sie jedoch nicht. (2009)

Die Diskussion im Beschwerdeausschuss macht deutlich, dass es die unterschiedlichen Arten von Sexualität für Medien und Öffentlichkeit schwierig machen, die richtigen Begriffe zu verwenden, die in den einzelnen Partikulargesellschaften als richtig angesehen werden. Der Begriff „Tunte“ wird in der Regel nicht für transsexuelle Menschen angewendet. Hier zeigt sich – bei diesem und anderen Medien – dass es keine richtige Bemühung gibt, sprachlich mit dem Phänomen richtig umzugehen. Der Presserat schließt sich im Übrigen der Stellungnahme der Zeitschrift an, dass es im Beitrag um das durchaus starke Interesse vieler Zuschauer geht, was auf dem Boulevard als „tuntiges Verhalten“

bezeichnet werden kann. Unter dem Strich bleibt die Aufforderung an die Redaktionen, sorgfältiger mit der Sprache umzugehen. Die Beschwerde ist begründet, doch verzichtet der Presserat auf eine Maßnahme. (BK2-9/09)

Aktenzeichen:BK2-9/09

Veröffentlicht am: 01.01.2009

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);

Entscheidung: begründet, keine Maßnahme